

FDP-Fraktion Trebur · Astheimer Straße 1 · 65468 Trebur

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrngasse 3
65468 Trebur

Antrag Einrichtung eines Livestreams der Gemeindevertretersitzungen

Trebur, 10.04.2016
Zeichen: sd/FV

Stephan Dehler
Fraktionsvorsitzender

stephan.dehler@fdp-trebur.de
www.fdp-trebur.de

FDP-Fraktion Trebur
Astheimer Straße 1
65468 Trebur

T: 06147 – 5020376
M: 0160 – 97529936

Sehr geehrter Herr Gemeindevertretervorsteher,

die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass künftig die Parlamentssitzungen live im Internet übertragen werden sollen. Dazu wird der Gemeindevorstand beauftragt,

1. die rechtlichen Voraussetzungen für Übertragungen des öffentlichen Teils von Gemeindevertretersitzungen via Livestream (Audio- und/oder Videoübertragung), der über den Internetauftritt der Gemeinde Trebur bereitgestellt wird, zu prüfen;
2. die nötigen technischen Voraussetzungen und finanziellen Aufwendungen für Übertragungen des öffentlichen Teils von Sitzungen zu prüfen;
3. zu prüfen, ob und wenn ja, welche Regelungen der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur für eine Realisierung nach Ziffer 1 abgeändert bzw. ergänzt werden müssen;
4. auf der Grundlage der Prüfergebnisse einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Übertragungen von Gemeindevertretersitzungen im Internet zu erarbeiten und dem Parlament nach der Sommerpause vorzulegen;
5. die Möglichkeiten der Übertragungen von Ausschusssitzungen via Livestream zu prüfen.

Begründung:

Bürgerbeteiligung erfordert Transparenz. Nur wenn sich die Bürger ausreichend und einfach informieren können, können sie vernünftige Entscheidungen treffen. Deshalb fordern die Freien Demokraten weiterhin, unverzüglich einen Online-Livestream der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Trebur einzuführen. Dieser ermöglicht es jedermann einfach und unkompliziert die aktuellen kommunalpolitischen Debatten zu verfolgen. Die Ablehnung eines solchen Mittels aufgrund von Persönlichkeitsrechten können die Freien Demokraten nicht nachvollziehen.

Der Bürger einen Anspruch darauf, möglichst einfach und unkompliziert verfolgen zu können, wie die von ihm abgeordneten Kommunalpolitiker im Parlament agieren. An

Personen in öffentlichen Ämtern in öffentlichen Sitzungen sind hinsichtlich der Persönlichkeitsrechte andere Maßstäbe anzusetzen als an den normalen Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Dehler
Fraktionsvorsitzender